

## **Sonderurlaub Beerdigung**

### **Beitrag von „Ilse2“ vom 17. September 2010 13:22**

Hallo zusammen!

Ich habe gerade eben erfahren, dass heute morgen eine Freundin von mir verstorben ist. Sie hatte vor 3 Jahren einen Herzanfall und lag seitdem im Wachkoma.

Die Beerdigung soll nächste Woche Dienstag um 10 Uhr sein.

Ich bin nicht mehr in der Schule und meine Schulleitung war heute wegen anderer Termine den ganzen Tag nicht da, daher kann ich dort jetzt auch keine Informationen mehr bekommen.

Wisst ihr, ob es möglich ist, in so einem Fall Sonderurlaub zu bekommen? Ich würde bei der Beerdigung sehr gerne dabei sein, da das alles nicht wirklich leicht zu verarbeiten war und ist...

Viele Grüße,

Ilse2

---

### **Beitrag von „tigerente303“ vom 17. September 2010 14:47**

Ich glaube das liegt im Ermessen der Schulleitung. Würde es aber sehr fragwürdig finden, wenn du da nicht hindürfst. Man kann sich schließlich schönere Dinge vorstellen. Aus purer Freude macht man so etwas ja nicht.

Ich dürfte bei uns sicherlich gehen.

---

### **Beitrag von „EffiBriest“ vom 17. September 2010 20:16**

Ich glaube, ein Anrecht darauf hast du nicht. Ich kann euch sagen, ich dürfte nicht gehen, evtl. mit Bitten und Betteln und dem Kommentar: "Dann hab ich aber was gut bei Ihnen."

---

### **Beitrag von „Dalyna“ vom 17. September 2010 20:50**

Ein Anrecht darauf hat man wohl nicht.

Ich durfte dennoch gehen und es war auch kein Duskussionspunkt. Wäre für eine kirchliche Schule aber auch irgendwie ein Armutszeugnis, wenn sie in solchen Fällen auf irgendwelche Paragraphen pochen würde, die aussagen, dass man dafür keine Sonderurlaub bekommen muss.

---

### **Beitrag von „alias“ vom 17. September 2010 21:15**

Es gelten auch für Beamte die Regelungen des TVL-Tarifvertrag Länder.

Freistellungen im Todesfall werden nur beim Tod von Angehörigen 1.Grades gewährt (2 Tage)

Es gibt jedoch die etwas schwammig vormulierte Regelung der "Freistellung aus wichtigem privatem Grund" mit der ein Schulleiter derartige Fälle regeln könnte. Es ist jedoch Ermessenssache. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

---

### **Beitrag von „Nuki“ vom 17. September 2010 21:19**

Ich dürfte auch. Ich hatte allerdings davor eine Schulleiterin die mir den "Besuch" der Beerdigung meiner allerbesten Freundin verboten hat (obwohl ich die Stunden schon vorgearbeitet hatte (AG) und es abgesprochen war!).

Das war ziemlich schlimm. Mir hat ein wesentlicher Teil des Abschieds gefehlt.

Ich drücke Dir die Daumen, dass Du eine nette Schulleitung hat die dafür Verständnis hat.

---

### **Beitrag von „Brotkopf“ vom 18. September 2010 09:28**

Ich durfte auch nicht auf die Beerdigung meiner Patentante. Hoffe du hast eineverständnisvollere Schulleitung!

VG

---

## **Beitrag von „tigerente303“ vom 18. September 2010 10:31**

Ich finde es ja echt total daneben, wenn man in solchen Fällen NICHT gehen darf! 😊  
Wer hat da was von? Der betreffenden Person geht es so ja wohl eher schlechter und die Arbeit leidet darunter. Wir versuchen den Kindern entsprechendes Verhalten beizubringen und selbst darf man es nicht ausführen und vorleben????!  
Dafür habe ich keinerlei Verständnis!! 🤦

...aber ändern können wir da wohl nichts dran- leider!

---

## **Beitrag von „Nuki“ vom 18. September 2010 10:36**

Manchmal hat die Schulleitung davon, dass sie Dir damit zeigen kann, wer am längeren Hebel sitzt 😊 (also in meinem Fall damals, weil da ja auch niemand hätte vertreten müssen...).

Ansonsten ist es vielleicht wegen der Vertretung? Auf der anderen Seite finde ich dann auch immer komisch, dass es an anderen Schulen geht. Wir sind sehr klein und haben eigentlich keine Stunden über, trotzdem geht sowas. Dann teilen wir für dieses eine Mal halt die Klasse auf oder so.

---

## **Beitrag von „Mona L.“ vom 18. September 2010 11:12**

Ja, in menschlicher Hinsicht sind manche Schulleitungen echt daneben! Ich dürftein so einem Fall sehr wahrscheinlich auch nicht gehen.

Bei uns gabe es letzens zum Beispiel folgenden Fall: Die Mutter einer Kollegin lag schwer krank im Krankenhaus. Früh morgens hat das Krankenhaus bei meiner Kollegin zu Hause angerufen und ihr mitgeteilt, dass es der Mutter sehr schlecht ginge und sie sofort kommen solle, weil sie wahrscheinlich bald sterben würde. Die betreffende Kollegin ist in die Schule gefahren und hat die Schulleitung gebeten ins Krankenhaus fahren zu dürfen. Die Schulleitung erlaubte es ihr aber NICHT! Gegen 12 Uhr rief ihr Bruder über das Sekretariat an und teilte ihr mit, dass die Mutter gestorben sei. Jetzt durfte sie sofort fahren. Ich hoffe die Schulleitung hat jetzt wenigstens ein schlechtes Gewissen, dass sie Schuld daran sind, dass meine Kollegin ihre Mutter nicht mehr sehen konnte. Aber leider bezweifle ich selbst das. Menschlich einfach vollkommen unfähig!

---

## **Beitrag von „liljekonvall“ vom 18. September 2010 12:18**

Ilse2: Hat's mit der Freistellung funktioniert? Ich kann dich gut verstehen, dass du den Abschied brauchst und fände es auch unglaublich, wenn es hier keine Lösung gibt.

@Eusebia: Zu dem Fall, den du beschreibst: Echt krass, finde ich nicht nur unverschämt sondern unter aller Würde! Gibt es in solchen Fällen echt keine Möglichkeit, die im Sterben liegende Mutter zu besuchen? Ich kenn mich noch nicht so aus, bin erst seit letztem mittwoch im Ref. Wenn man einen guten Hausarzt hat, dann könnte der einen doch auch für einen Tag krankschreiben?!

Ich hoffe mal, dass solche Fälle nicht allzu oft vorkommen und auch Schulleitungen lernen, dass wir alle nur Menschen sind!

---

## **Beitrag von „Super-Lion“ vom 18. September 2010 12:42**

Wenn meine Mutter im Krankenhaus wäre, so wie Eusebia den Fall ihrer Kollegin schildert, wäre es mir sch.. egal, was mein Schulleiter sagen würde.

Ich würde definitiv gehen.

Glücklicherweise bin ich aber an einer Schule, wo solche Fälle unbürokratisch geregelt werden. Man spricht sich mit Kollegen ab, holt die Stunden ggf. nach etc. pp.

Möglichkeiten gibt es immer. Und zur Not ist man eben sehr, sehr plötzlich selbst krank geworden und kann nicht in die Schule kommen.

Einem Menschen das Abschiednehmen von einem sehr nahe stehenden Menschen zu nehmen ist in meinen Augen nicht vertretbar.

Gruß  
Super-Lion

---

## **Beitrag von „Rottenmeier“ vom 18. September 2010 13:15**

Ich hätte mich auch einfach krankschreiben lassen bzw. mich krank gemeldet, wenn meine eigene Mutter im Sterben gelegen hätte...aber sowas ist in an unserer Schule glücklicherweise nicht notwendig.

Rotti

---

### **Beitrag von „Nuki“ vom 18. September 2010 13:31**

 Das ist ja fürchterlich, was Du da über die Kollegin schreibst. Die Arme! Hoffentlich macht SIE sich keine zu großen Vorwürfe. Ich bin ehrlich, ich wäre sofort gegangen. Wäre mir egal gewesen.

Im Grunde ist das ja auch mehr als daneben. Der Schulleiter hat ja auch eine Fürsorgepflicht und wie soll man gut seine Arbeit machen wenn die Mutter im Sterben liegt?!

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 18. September 2010 13:52**

Zitat

*Original von Nuki*

 Das ist ja fürchterlich, was Du da über die Kollegin schreibst. Die Arme! Hoffentlich macht SIE sich keine zu großen Vorwürfe. Ich bin ehrlich, ich wäre sofort gegangen. Wäre mir egal gewesen.

Im Grunde ist das ja auch mehr als daneben. Der Schulleiter hat ja auch eine Fürsorgepflicht und wie soll man gut seine Arbeit machen wenn die Mutter im Sterben liegt?!

---

Das sehe ich auch so, ich wäre morgens nicht mal mehr hingefahren sondern hätte mich krank gemeldet. Wobei nein, es hätte mich wohl mein Mann krank melden müssen.

Als meine Großmutter gestorben ist konnte ich nicht mal mehr telefonieren.

---

## **Beitrag von „Ilse2“ vom 21. September 2010 19:20**

Hallo zusammen!

Heute ist ja nun die Beerdigung gewesen und ich wollte euch nur kurz erzählen, dass ich ohne Probleme gehen durfte! Meine Schulleitung und meine Kollegen haben toll reagiert und mir keine Steine in den Weg gelegt!

Eusebia, es tut mir leid, dass das bei dir so völlig anders gelaufen ist! Schlimm, wenn man in einer Führungsposition ,noch dazu in einem pädagogischen Bereich, so mit Menschen umgeht...

Liebe Grüße,

Ilse2